TÜVNORD

BESCHREIBUNG DES ZERTIFIZIERUNGSVERFAHRENS

IEC 62351 Cyber Security für Energienetze – Komponenten und Systeme (Produkte)

INHALT

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Das Zertifizierungsverfahren für Komponenten und Systeme besteht aus der Angebots- und Vertragsphase, der Projektvorbereitung incl. Antragsbewertung, der Evaluierung, der Bewertung der erforderlichen Dokumentation, der Zertifizierungsentscheidung, der Zertifikatserteilung und der Überwachung/Re-Zertifizierung.

Die Experten und ggf. einzubeziehende Parteien/externe Ressourcen für die Evaluierung sowie Fachzertifzierer/Reviewer werden für die Bewertung von der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH entsprechend der Zulassung und Kompetenz ausgewählt.

1. ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1. Projektvorbereitung

Nach der Sichtung der vom Kunden eingereichten Unterlagen erfolgt eine Feststellung der Zertifizierbarkeit der Komponente/des Systems. Bei positivem Ergebnis findet ein Kick-Off Meeting statt zur Definition des genauen Betrachtungsgegenstandes und Festlegung der Grenzen des Zertifizierungsumfangs.
Zur weiteren Projektvorbereitung findet je nach Komplexität des Betrachtungsgegenstands eine Konzeptprüfung statt, aus der sich im Anschluss ein Prüfplan ableitet. Abschließend werden entsprechend die für das Projekt notwendigen Kompetenzen bezüglich des Personals ermittelt und die jeweiligen Rollen für die Evaluierung, Bewertung und Zertifizierentscheidung festgelegt.

1.2. Voraussetzung Zertifizierungsverfahren gemäß IEC 62351

Als Voraussetzung für ein Zertifizierungsverfahren gemäß IEC 62351 ist zwingend das Vorhandensein eines Prozesszertifikats gemäß IEC 62443 Maturity Level 3 (ML3) notwendig. Mit ML3 wird nachgewiesen, dass entweder der Prozess nach der IEC 62443-2-4 oder nach der IEC 62443-4-1 im Unternehmen umgesetzt worden ist.

1.3. Evaluierung

In Abhängigkeit von Umfang und Geltungsbereich der Zertifizierung erfolgt:

- eine Prüfung der zur Verfügung gestellten Konformitätsdokumentation für Organisation, Systeme und Komponenten
- eine praktische Prüfung (in einem Labor oder in Begleitung von zwei Evaluierern beim Kunden)
- eine Prüfung der Prozesse von Herstellern und Zulieferern.

Diese Evaluierung hat durch die in der zugehörigen Kompetenzmatrix der TÜV NORD CERT GmbH benannten und befähigten Personen zu erfolgen.
Die Ergebnisse der Evaluierung sind durch den Evaluierer in angemessener Weise in den Prüfprogrammen zu hinterlegen und werden in einem technischen Bericht dokumentiert und mit einer Unterschrift durch den Evaluierer bestätigt.

1.4. Bewertung / Review

Die Ergebnisse des Evaluierungsprozesses - und der diesbezüglichen Dokumentation - werden auf Vollständigkeit und auf Übereinstimmung bzgl. der relevanten Anforderungen des Zertifizierverfahrens überprüft. Die Bewertung hat durch die in der zugehörigen Kompetenzmatrix der TÜV NORD CERT GmbH benannten und befähigten Personen zu erfolgen.
Die Ergebnisse der Bewertung werden in einem technischen Bericht zusammenfassend dargestellt und mit Unterschrift durch den Bewerter bestätigt. Ergebnis der Bewertung ist die Zertifizierungsempfehlung durch den Bewerter, dokumentiert mit dessen Unterschrift auf der Projektcheckliste.

1.5. Zertifikaterteilung

Die Zertifizierungsentscheidung erfolgt auf Grundlage der Evaluierungs- und Bewertungsdokumentation. Die Zertifizierungsentscheidung hat durch den TIC-Manager oder dessen Stellvertreter zu erfolgen Bei negativer Zertifizierungsentscheidung ist der Kunde unter Angabe der Gründe zu informieren.

2. ÜBERWACHUNG VON ZERTIFIKATEN

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, die von ihr ausgestellten Zertifikate während der gesamten Gültigkeitsdauer zu überwachen. Sie kommt dieser Verpflichtung durch verschiedene Maßnahmen nach. Im Falle von Änderungen an der Hard- und oder Software des Systems/ der Komponente sind diese bei funktionalen Änderungen (Releaseänderung) durch den Zertifikatsinhaber unverzüglich der Zertifizierungsstelle anzuzeigen. Eine von beiden Alternativen 2.1 oder 2.2 wird vor der Ausstellung des Zertifikats in Absprache mit dem Kunden festgelegt.

2.1. Fertigungsstättenbesichtigung

Es erfolgt eine jährliche Fertigungsüberwachung. Im Ausstellungsjahr erfolgt die Fertigungsstätten-Erstbesichtigung. Anmerkung: Für die Überwachung der ausgestellten Zertifikate findet P12-VA-01-A4 Anwendung.

Ergebnis der Fertigungsstätten-Erstbesichtigung und der jährlichen Überwachung ist jeweils ein detaillierter Inspektionsbericht. Im Anschluss wird die weitere Gültigkeit des Zertifikates bestätigt oder eine Neubewertung der durchgeführten Änderungen durch die Zertifizierstelle gefordert. Bei erfolgreicher Delta-Prüfung wird dann die weitere Gültigkeit mit neuen Versionsständen bestätigt, die Zertifikatslaufzeit bleibt unverändert.

2.2. Versions-Management von Hard- und oder Software

Software-Änderungen im Rahmen der Maintenance (Einbringung von Fehlerkorrekturen oder Securitypatche) sind nicht anzeigepflichtig. Dies bedeutet, dass der Kunde ein zertifiziertes System des Versions-Managements betreibt. Andere Software- oder Hardware-Änderungen sind anzeigepflichtig. Die Bewerter und Evaluierer der Zertifizierstelle prüfen den Einfluss der durchgeführten Änderungen (Impact-Analyse) auf die Zertifikatsaussage. Im Anschluss wird die weitere Gültigkeit des Zertifikates bestätigt oder eine Neubewertung der durchgeführten Änderungen wird durch die Zertifizierstelle gestartet und durchgeführt. Bei erfolgreicher Delta-Prüfung wird dann die weitere Gültigkeit mit neuen Versionsständen bestätigt, die Zertifikatslaufzeit bleibt unverändert.

3. RE-ZERTIFIZIERUNG

Die Re-Zertifizierung muss vor dem Ablauf des ursprünglichen Zertifikates erfolgen. Es wird empfohlen, die TN CERT 6 Monate vor dem Ablauf des Zertifikates mit der Re-Zertifizierung zu beauftragen. Für die Re-Zertifizierung wird ein separates Angebot erstellt und beinhaltet die Prüfschritte aus dem ersten Punkt.

4. ERWEITERUNG DES ZERTIFIKATES

Das Zertifikat kann um weitere Standorte oder Produkte erweitert werden. Hierzu muss die TÜV NORD CERT GmbH schriftlich informiert werden. Die notwendigen Prüfungen für die Erweiterung werden in einem separaten Angebot dem Kunden angeboten. Die Erweiterung des Zertifikates ist erst nach dem Abschluss der Prüfung und der schriftlichen Mitteilung der TÜV NORD CERT GmbH an den Kunden wirksam.

5. ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Zertifikate für (Teil-)Systeme des Zertifizierungsgegenstandes, die von anderen Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, können anerkannt werden, wenn diese Zertifikate zum Zeitpunkt der Konformitätsbewertung des übergeordneten Systems gültig sind, die Zertifizierungsstelle akkreditiert ist und der Anwendungsbereich des Teilsystems konsistent zum Bewertungsgegenstand ist.